

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 30 (1914)

Heft: 44

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fehlt es denn? Sicherlich nur an den Arbeitgebern, an den Baumeistern und deren Vertrauensleuten, die zu lax sind, um endlich einmal mit althergebrachten Sitten bzw. Unsitte zu brechen und offen und mannhaft für die gute Sache einzutreten, die nicht nur den Arbeitern, sondern ihnen selbst großen Gewinn und Segen bringen kann. Wer macht den Anfang?

Am Schlusse meiner Ausführungen angelangt, würde ich es sehr begrüßen, wenn aus dem Leserkreis recht viele weitere Anregungen gemacht würden — vielleicht gar ein bestimmtes Programm für die allgemetne Durchführung meiner Anregung — und wiewohl ich die Schwere dieser Aufgabe nicht verkenne, bin ich doch überzeugt, daß bei etwas gutem Willen auch dies wohl möglich ist.

Möge diese Sache nicht wieder einschlafen, sondern zu Nutz und Frommen vieler Erfüllung und Verwirklichung finden.

Verbandswesen.

Die Delegiertenversammlung des kantonals-zürcherischen Handwerks- und Gewerbevereins tagte am 10. Januar im Gemeindehaussaal in Thalwil. Aus fast allen Sektionen des Kantons waren 60 stimmberechtigte Delegierte anwesend, denen sich eine Anzahl weiterer Mitglieder angeschlossen.

Zur festgesetzten Zeit eröffnete der Präsident Herr Kantonsrat Geilinger, Schlossermeister in Winterthur die Verhandlungen durch einen kurzen Überblick über die Tätigkeit des Vorstandes. Wir entnehmen demselben, daß angesichts der Kriegslage eine Verschiebung von Kursen stattfand, daß der Vorstand ein Referat von Kantonsrat Meyer Rusca entgegennahm über seine Motion zur Sicherung der Spargelder, daß eine Umfrage über das nun einstweilen verschobene Ladenschlußgesetz die Auffassung ergab, die Landschaft habe ein solches Gesetz nicht nötig. Der Vorstand hat auch eine Motion des Gewerbevereins Rüschlikon über die Revision des eidg. Patentgesetzes weitergeleitet und sich für eine weniger rigorose Handhabung des Lehrlingsgesetzes verwendet.

Der Jahresbericht pro 1913 ist den Mitgliedern des Vereins gedruckt zugestellt worden. Er gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß und wird stillschweigend genehmigt. Ebenso die Jahresrechnung pro 1913, die mit einem kleinen Vorschlag abschließt. Zu derselben bemerkt Herr Sekretär Blefer, daß der bisherige Staatsbeitrag von Fr. 1000 pro 1914 auf Fr. 800 gekürzt worden sei und pro 1915 eine weitere erhebliche Reduktion zu gewärtigen sei, welche durch Verminderung der Ausgaben (vielleicht durch Verzicht auf Drucklegung des Jahresberichtes) auszugleichen sein werde.

Als Ort der nächsten Delegiertenversammlung wird Altstätten bestimmt und der bisherige Vorstand, der aus 11 Vertretern der Bezirke und 4 weiteren Mitgliedern besteht, mit Präsident Geilinger an der Spitze einstimmig wieder bestätigt. An Stelle des verstorbenen Herrn Ulrich Keller in Andelfingen, dessen Andenken die Versammlung durch Aufstehen ehrte, wurde Maurermeister Breitscher in Andelfingen gewählt.

Der Handwerks- und Gewerbeverein Thalwil hatte angeregt, die Frage der sogen. Garantierücklässe und Kauttionen einer Diskussion zu unterziehen. Aus orientierenden Mitteilungen des Vorstandesmitglied, Sekundarlehrer Hasner-Winterthur, sowie aus den Äußerungen mehrerer Sprecher ergab sich etwa folgender Stand der Frage: Die bei Bauarbeiten übliche, auch im Obligationenrecht vorgesehene Garantie für gute Ausführung der Arbeiten besteht in einem Rücklaß von

gewöhnlich 10 % der Bausumme, den der Unternehmer für eine Dauer von bis zu 5 Jahren dem Bauherrn, meistens unter üblicher Verzinsung, gewähren muß. Der Rücklaß wird nicht nur von Behörden, sondern mehr und mehr auch von privaten Bauherren, d. h. namens derselben von den Baumeistern beansprucht. Wenn er in bar, d. h. durch Abzug an der vereinbarten Bausumme geleistet werden muß, so ergibt sich eine, namentlich für den weniger kapitalkräftigen Bauhandwerker empfindliche Schwämerung des Betriebskapitals. Es hat sich deswegen die Praxis herausgebildet, daß die Garantie an Stelle des Barrücklasses durch Bürgschaft oder Hinterlage von Wertpapieren geleistet wird, das auch dann, wenn eine Kauttion schon bei Übernahme des Bauauftrages zu stellen ist. Auch haben da und dort Banken für ihre Kunden die Garantie übernommen.

Die Kriegslage hat diese Verhältnisse geändert. Die öffentlichen Mittel sind knapp geworden, Guthaben von Gemeinden an Private sind schwer einzutreiben, die Steuerentnahmen sinken. So sind namentlich städtische Gemeinwesen dazu gekommen, Bürgschaften und Wertpapiere hinterlegen für einstweilen auszuschalten und die Leistung der Garantierücklässe in bar zu fordern. Die Gewerbeverbände haben sich der Sache angenommen und auch bereits gewisse Konzessionen erreicht. Winterthur steht im Begriff, mit der dortigen Unfallversicherungsgesellschaft gegen eine Prämie von 1¼ bis 1½ % die Übernahme der Garantie zu vereinbaren. In Männedorf hat der Gewerbeverein die Garantie übernommen, in Altstätten haben die an einem Bau beteiligten Handwerker sich für die Garantie gegenseitig Bürgschaft geleistet. In der Diskussion wird namentlich die Ausdehnung der Garantierücklässe auf private Bauten als überflüssig bezeichnet und Übertreibungen gerügt.

Die Gemeinde Uster hat beschlossen, während des Krieges auf die sogen. Minimalgarantie für den Verbrauch an elektrischem Strom und Gas zu verzichten. Dasselbe zu tun, stünde auch den kantonalen Elektrizitätswerken an, wenigstens gegenüber Geschäftsinhabern, die an der Grenze stehen.

Aus dem Zürcher Oberland wird reklamiert, daß in den Lehrlingsprüfungskommissionen zu wenig Vertreter des Handwerkerstandes sitzen, was dann mit der Fähigkeit der Handwerker bei der Eingabe von Vorschlägen erklärt wird. Ebenso wird der vermehrte Anstellung von Fachlehrern, die in kleineren Verhältnissen als Wanderlehrer amten könnten, das Wort geredet. Der Staat hat nun einmal das Lehrlingsgesetz und darin das Obligatorium des gewerblichen Schulunterrichtes erlassen und hat damit auch die Pflicht, die geeigneten Lehrkräfte auszubilden.

Auch das Einführungs-gesetz zur Krankenversicherung, dessen Abstimmung auf unbestimmte Zeit, wahrscheinlich für lange, verschoben worden ist, gab Anlaß zu einem Votum, das in der Empfehlung zur Annahme gipfelte und bedauerte, daß das den Gemeinden anheimgestellte Obligatorium nicht gleich für den ganzen Kanton beschlossen wurde.

Mit der Erledigung der ordentlichen Geschäfte war die Zeit so vorgerückt, daß das vorgesehene Referat des Herrn Nationalrat Dr. Dinga über „Der Krieg und die wirtschaftliche Lage des Mittelstandes“ auf eine dafür später einzuberufende Nachmittagsversammlung verschoben werden mußte.

Verband ostschweizer. Sabel- und Rechenmacher.
Hauptversammlung: Sonntag den 31. Januar 1915, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel „Thurgauerhof“ in Weinfelden. Traktanden: Jahresgeschäfte und verschiedene Anregungen. Die Wichtigkeit der Verhand-

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.

Spezialfabrik eiserner Formen

für die
Zementwaren-Industrie.

Silberne Medaille 1908 Mailand.

Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.

== Spezialartikel: Formen für alle Betriebe. ==

Eisenkonstruktionen jeder Art.

Durch bedeutende

Vergrosserungen 1986

höchste Leistungsfähigkeit.

lungen läßt möglichst vollzähliges Erscheinen erwarten. Für Aktio-Mitglieder statutarische Buße. Auch Nichtmitglieder, sowie Neueintretende sind freundlichst eingeladen.
Der Vorstand.

Ausstellungswesen.

Die bündnerische Industrie- und Gewerbeausstellung in Chur hatte auch finanziell einen schönen Erfolg. Die Anteilsscheine konnten alle zurückbezahlt werden. Es wurde jedoch zu gunsten gewerblicher Zwecke nicht erhoben der Betrag von Fr. 5468. Von der Ausstellung selbst blieb ein Saldo von Fr. 10,500 übrig. — Von dem restierenden Gesamtbetrage von Fr. 15,968 wurden zugewiesen: dem bündnerischen Hilfsverein für arme Knaben, die ein Handwerk lernen wollen, Fr. 4000, für andere wohltätige Zwecke Fr. 628, an das Defizit der Aussteller des Engadiner Hauses Fr. 1500. Der Rest bleibt gewerblichen Zwecken reserviert und es wurde hiefür ein spezieller Fonds angelegt.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Martin Christen in Buochs (Nidwalden) starb am 18. Januar nach kurzer Krankheit im Alter von erst 58 Jahren. Der „Schlossermartin“ gehörte zu den Stillen im Lande, er war eine gute Seele, ein tüchtiger Handwerker. Martin Christen war einer der besten Schützen im Lande, auf den man immer zählen konnte; an seiner Waffe hing er mit der ganzen Liebe seiner stillen Natur, und manchen schönen Preis brachte er vom Freundschießen heim. In der Gemeinde Buochs und darüber hinaus, wo immer man den trefflichen Mann kannte, ist die Trauer über seinen zu frühen Tod eine aufrichtige.

Neue Ausfuhrverbote. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 22. Januar die bisherigen Ausfuhrverbote auf folgende Artikel ausgedehnt: Kaffeesurrogate aller Art (Nr. 56 und aus Nr. 103, Richardsonwurzel, frisch und getrocknet, geröstete Fetzen), Schokolade, Essig, Essigsäure, rein und Essigessenz mit einem Säuregehalt von über 12%, Waren aus weichem Kautschuk, auch in Verbindung mit andern Materialien (mit Ausnahme der elastischen Gewebe), Retortenkohlen, Weißblech in Tafeln oder geschritten, Kabel aller Art und isolierte Leitungsdrähte aus Kupfer, rein

oder legiert, Katechu mit Einschluß von Gambir und Kino, Steinkohlenteerpech, holzessigsaure Kalk und Essigsäure, roh und gereinigt mit brenzlichem Geruch.

Änderung der Bestimmungen über die Ausfuhrverbote in Österreich-Ungarn. Durch eine kürzlich erlassene Verordnung der zuständigen österreichischen Ministerien ist eine Änderung der Bestimmungen über die in Österreich-Ungarn ergangenen Ausfuhrverbote erfolgt. Bezüglich der Holzausfuhr, bei welcher bisher nur die Ausfuhr von Grubenholz, Eisenbahnschwellen, Telegraphensäulen und Schafthölzern für Gewehre verboten war, ist jetzt allgemein ein Ausfuhrverbot für europäisches Bau- und Nutzholz, hart und weich, rund, beschlagen, gesägt, geschnitten, gespalten, ferner für Holz zu Wagnerarbeiten, für Zeltplöcke, Zeltstangen und Werkzeugstiele erlassen worden. Während in den früheren Verordnungen die Durchfuhr nur nach den feindlichen Staaten verboten war, ist sie jetzt für alle Länder ohne Unterschied, also auch nach den neutralen Staaten verboten worden. Interessenten erfahren Näheres über die Bestimmungen von der Geschäftsstelle des Deutsch-Österreichisch-Ungarischen Wirtschaftsverbandes, Berlin, Am Karlsbad 16.

Schweizerische gewerbliche Lehrlingsprüfungen. (Mitgeteilt.) In ihrer Sitzung vom 18. Januar in Bern hat die Zentralprüfungskommission den Entwurf Bericht über die Lehrlingsprüfungen pro 1914, sowie den Bericht und die Rechnung über die Gruppe Lehrlingsprüfungen an der Schweizer Landesausstellung genehmigt. Dem Zentralvorstand wird beantragt, die Bundesbeiträge an die Prüfungskreise pro 1914 nach den bisherigen Ansätzen auszurichten, pro 1915 muß jedoch eine der Reduktion des Bundesbeitrages entsprechende geringere Beitragsleistung vorgeesehen werden. Im fernern wurden die Abordnungen der Zentralprüfungskommission an die Frühjahrsprüfungen 1915 festgesetzt.

Ergebnis des Wettbewerbes für einen neuen Lehrbrief. (Mitgeteilt.) Für einen neuen Lehrbrief hat bekanntlich durch die Zentralprüfungskommission des Schweizer Gewerbevereins eine Preisausschreibung stattgefunden, auf welche hin 77 Entwürfe eingelangt sind. Es wurden folgende Prämien zuerkannt: 1. Preis: (Motto: „Wandern“) an Herrn Albert Müller, Rosenbergsstraße 48, St. Gallen, Fr. 100; 2. Preis: (Motto: „Schweizer wahr Schweizerart“) an Herrn Rudolf Glauser, Buchbinder aus Bern in Leppig-Rudniz, Fr. 40; drei 3. Preise mit je Fr. 20 an die Herren: a) Gustav Rübemann, Spitalstr. 42, Basel (Motto: „Belhagen“); b) Ed. Enggenperger, Schüler der Gewerbeschule Zürich, Langstraße 29 (Motto: „Durale“); c) Ernst Amstler, Lithographle-Lehrling, an der Malschule des Gewerbevereins Aarau (Motto: „Arbeit“). Der erstprämiierte Entwurf ist zur Ausführung bestimmt und soll als einheitliches Formular für alle gewerblichen Lehrlingsprüfungen gelten können.

Vom Wohnungsmarkt in Zürich. Nach einer auf 1. Dezember v. J. vorgenommenen Zählung durch das Statistische Amt der Stadt Zürich waren an leerstehenden Wohnungen in unserer Stadt total 1690 vorhanden gegenüber 562 im Vorjahr. An leerstehenden Geschäftslokalen sind insgesamt 428 zur Anmeldung gelangt. Dabei sind die Wohnungen und Geschäftslokale mit total 727, die in Neu- und Umbauten auf das Jahr 1915 beziehbare, noch nicht inbegriffen. Auffallend ist dabei, daß der Wechsel der mittlern Wohnungen in der Stadt Zürich ein außerordentlich großer ist. Sind doch unter den verfügbaren Wohnungen nicht weniger als 678 Dreizimmer-, 462 Vierzimmer- und 212 Zweizimmer-